

Pensionskasse Kanton Solothurn
Geschäftsleitung

Dornacherplatz 15
Postfach
4502 Solothurn
pkso.ch

Emmanuel Ullmann
Geschäftsführer
Telefon 032 627 89 10
emmanuel.ullmann@pk.so.ch



An alle aktiv versicherten
Personen der PKSO

Im Januar 2023

Die PKSO schafft Ausgleich zwischen den Versicherten und senkt hierfür den Umwandlungssatz per 1. Januar 2024 auf 5.0%

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit Jahren ist der aktuelle Umwandlungssatz von 5.5% versicherungsmathematisch zu hoch, wodurch die Pensionskasse mit jeder Pensionierung Verluste generiert. Alleine im letzten Jahr entstanden kumulierte Pensionierungsverluste von über CHF 32 Mio., die von den bei der PKSO aktiv versicherten Personen über eine tiefere Verzinsung ihres Altersguthabens querfinanziert wurden. Diese Quersubventionierung ist stossend.

Die Verwaltungskommission der PKSO hat deshalb entschieden, den Umwandlungssatz per 1. Januar 2024 von 5.5% auf 5.0% zu senken. Der neue Umwandlungssatz findet Anwendung bei Altersrücktritten, welche ab Januar 2024 erfolgen. Für Versicherte, die sich bis und mit 31. Dezember 2023 pensionieren lassen, gilt der bisherige Umwandlungssatz.

Gleichzeitig ist beschlossen worden, allen Personen, welche am 1. Januar 2024 60 oder älter sind, eine vollständige Kompensation für die Umwandlungssatzsenkung zu gewähren. Damit wird ihnen eine Altersrente ausbezahlt, die gleich hoch ist, wie sie es ohne die Umwandlungssatzsenkung gewesen wäre, sofern nach dem 1. Januar 2024 keine nachträglichen Auszahlungen (Wohneigentumsförderung, etc.) erfolgen. Infolgedessen besteht kein Grund, sich wegen der Anpassung des Umwandlungssatzes vorzeitig pensionieren zu lassen.

Personen, welche im Zeitpunkt der Umwandlungssatzsenkung per 1. Januar 2024 über 50, aber noch nicht 60 Jahre alt sind, erhalten eine teilweise Kompensation. Die genauen Werte entnehmen Sie dem Beiblatt «Fragen und Antworten». Insgesamt wendet die Pensionskasse für Kompensationsmassnahmen rund CHF 111 Mio. auf.

Damit eine möglichst hohe Kompensation realisiert werden kann, hat die Verwaltungskommission entschieden, die Kompensation nur denjenigen versicherten Personen gutzuschreiben, die sich bei der PKSO pensionieren lassen. Personen, welche die PKSO definitiv vorzeitig verlassen sowie Personen, die bei der Pensionierung eine Kapitalauszahlung wünschen, erhalten keine Kompensation bzw. nur eine

anteilmässige Kompensation auf dem Rententeil. Um dies technisch zu ermöglichen, wird die Kompensation per 1. Januar 2024 nicht ausbezahlt, sondern bis zur Pensionierung auf einem separaten Kompensationskonto geführt. Auf dem Beiblatt finden sich weitere Erklärungen zur Systematik.

Die Verwaltungskommission hat im Weiteren beschlossen, Personen, welche die PKSO vorübergehend verlassen, eine 25-monatige Besitzstandgarantie für die Kompensationszahlung zuzusichern.

Mit der Umwandlungssatzsenkung rüstet sich die PKSO für die Zukunft und minimiert die Pensionierungsverluste. Dank dieser Massnahme und der neuen Anlagestrategie erhöht sich die erwartete Anlagerendite auf mehr als 3%, was der Pensionskasse höchstwahrscheinlich künftig erlauben wird, die Verzinsung für die aktiv versicherten Personen zu erhöhen.

Die PKSO wird weitere Massnahmen prüfen, um die Vorsorgesituation der jüngeren Versicherten kontinuierlich zu verbessern. Zudem sind verschiedene reglementarische Flexibilisierungen geplant.

Auf unserer Webseite finden Sie ergänzende Unterlagen. Die Rentensimulationen im Versichertenportal werden in der zweiten Jahreshälfte mit den neuen Parametern aktualisiert. Dort können Sie die Auswirkungen der Umwandlungssatzsenkung auf Ihr Altersguthaben und auf Ihre voraussichtliche Rente jederzeit einsehen.

Die Beraterinnen und Berater der PKSO stehen Ihnen für individuelle Fragen und Auskünfte unter der Telefonnummer 032 627 89 11 gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Freundliche Grüsse
Pensionskasse Kanton Solothurn



Roland Misteli
Präsident der Verwaltungskommission



Emmanuel Ullmann
Geschäftsführer